

*Neueste*

**NÜNCHRITZER  
NACHRICHTEN**



**Amtsblatt der Gemeinde Nünchritz**

**Jahrgang 2013**

**Mittwoch, 12. Juni**

**Nr. 12**



## Inhalt

	Seite
Infos BM und Ämter	2-8
Jubilare	8
Einrichtungen	8-9
Vereinsnachrichten	10-11
Kirchennachrichten	12

## Impressum

Herausgeber:  
Gemeinde Nünchritz  
Glaubitzer Straße 10 · 01612 Nünchritz  
www.nuenchritz.de  
e-mail: post@nuenchritz.de

Verantwortlicher Redakteur für den amtlichen Teil,  
alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen ist  
der Bürgermeister oder sein Vertreter im Amt.  
Für den Annoncenteil:  
J. Münzinger · Tel. 035265/500-50  
e-mail: j.muenzinger@nuenchritz.de

Satz und Druck:  
polyprint Riesa GmbH · Tel. 03525/72710  
Das Amtsblatt erscheint 14-tägig.  
Einzelpreis: 0,25 Euro · Jahresabo: 6,50 Euro  
Zeitschriften-Fix · Gemeindeverwaltung Nünchritz

**Nächster  
Redaktionsschluss:  
Freitag, 14. Juni 2013**

**Nächster  
Erscheinungstermin:  
Mittwoch, 26. Juni 2013**

## Notrufe



Rettungsdienst:	112
Polizei:	110
Polizeidirektion Riesa:	03525/710-0
Polizeiposten Zeithain:	03525/57099-0
Abwasser	03525/5034-0
(außerhalb der Betriebszeiten des AZV „Elbe-Floßkanal“)	
Kostenfreies Servicetel.:	0800 6686868
ENSO Energie Sachsen Ost AG	
ENSO-Störungsrufnummern	
Erdgas	0180 2787901
Strom	0180 2787902

## Spruch des Tages

*Jeder Erfolg, den man erzielt,  
schafft einen Feind.  
Man muss mittelmäßig sein,  
wenn man beliebt sein will.*  
Oscar Wilde

# NEUES VOM AMT

## Beschlüsse Technischer Ausschuss vom 03.06.2013

### Beschluss-Nr. T 14/13

Der Technische Ausschuss beschließt die Stellungnahme der Gemeinde zum Bauantrag nach § 68 SächsBO für den Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage in Nünchritz, Karl-Marx-Straße, Flurstücke 540 und 541 Gemarkung Nünchritz.

### Beschluss-Nr. T 15/13

Der Technische Ausschuss beschließt die Stellungnahme der Gemeinde zum Bauantrag nach § 68 SächsBO für den Anbau eines Verwaltungsgebäudes in Nünchritz, Glaubitzer Straße 21, Flurstück 317/2 Gemarkung Nünchritz.

### Beschluss-Nr. T 16/13

Der Technische Ausschuss beschließt die Stellungnahme der Gemeinde zum Antrag auf Vorbescheid nach § 75 SächsBO für den Neubau eines Einfamilienwohnhauses in Weißig, Nünchritzer Straße 2, Flurstück 143 Gemarkung Weißig.

### Beschluss-Nr. T 17/13

Der Technische Ausschuss beschließt die Stellungnahme der Gemeinde zum Bauantrag nach § 68 SächsBO für den Wiederaufbau einer Scheune in Nünchritz, Am Ufer 3, Flurstück 213/4 Gemarkung Nünchritz.

### Beschluss-Nr. T 18/13

Der Technische Ausschuss beschließt die Stellungnahme der Gemeinde zum Bauantrag nach § 68 SächsBO und zum Antrag auf Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB für den Anbau an ein Einfamilienwohnhaus und die Errichtung einer Garage in Neu-Seußlitz, Lindenweg 4a, Flurstück 143/3 Gemarkung Neu-Seußlitz.

### Beschluss-Nr. T 19/13

Der Technische Ausschuss beschließt die Stellungnahme der Gemeinde zum Bauantrag nach § 68 SächsBO für die Errichtung eines zweigeschossigen Anbaus an ein Wohnhaus, Seußlitzer Straße 91 in Merschwitz, Flurstück 150 der Gemarkung Merschwitz.

## Einladung zur Sitzung des Gemeinderates am Montag, dem 17. Juni 2013 um 19.00 Uhr in Nünchritz, Dorfplatz 1, Ratssaal

### Tagesordnung:

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Bestätigung der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 27.05.2013
3. Bürgerfragestunde
4. Information zum Tourismusverband Sächsisches Elbland durch Frau Pushkareva
5. Feuerwehrsatzung der Gemeinde Nünchritz
6. Neufassung Zustimmung zur Vorschlagsliste für die Schöffenwahl 2013
7. Grundsatzbeschluss zum Verkauf des Grundstückes Merschwitzer Elbstraße 21 im OT Merschwitz, Flurstück 175b der Gemarkung Merschwitz
8. Vergabe von Bauleistungen für den Neubau eines öffentlichen WC in Diesbar-Seußlitz Baulos 1 – erweiterte Rohbauleistungen
9. Vergabe von Bauleistungen im Rahmen der Herrichtung der Außenanlagen – 3. BA – in der Kindertagesstätte Merschwitz – Baulos Grundstückseinzäunung
10. Bauvorhaben Teichstraße Zschaiten – Nachtrag über zusätzliche Leistungen zur Verlegung der Regenwasserleitung in einem Teilstück der Weißiger Straße
11. Informationen des Bürgermeisters
12. Anfragen der Gemeinderäte

Gerd Barthold, Bürgermeister

Gemeinde Nünchritz, Glaubitzer Straße 10, 01612 Nünchritz

## Antrag auf Soforthilfe für Einwohner

### Antragsteller:

Name: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

PLZ, Ort: \_\_\_\_\_

### Beantragter Betrag:

\_\_\_\_\_ Erwachsene                      \_\_\_\_\_ x 400 Euro = \_\_\_\_\_ Euro

\_\_\_\_\_ minderjährige Kinder                      \_\_\_\_\_ x 250 Euro = \_\_\_\_\_ Euro

**Gesamtbetrag = \_\_\_\_\_ Euro**

**Ausgezahlter Betrag: \_\_\_\_\_ Euro**

Zutreffendes bitte ankreuzen:

Barauszahlung

Überweisung

Bankverbindung:                      BLZ: \_\_\_\_\_

Kto-Nr.: \_\_\_\_\_

Kreditinstitut: \_\_\_\_\_

### Erklärung:

1. Ich erkläre, Einwohner dieser Gemeinde zu sein und bestätige dies durch Vorlage meines Personalausweises (oder vergleichbarer die Identität feststellenden Unterlagen).
2. Ich versichere, dass mein selbstgenutzter Wohnraum durch das Juni-Hochwasser 2013 (Überflutung) mindestens in Höhe des ausgezahlten Betrages geschädigt wurde.
3. Ich versichere, dass meine Angaben richtig und vollständig sind.
4. Ich bin darüber informiert worden, dass meine Daten und die empfangene Zuwendung mit den Spendengebern, Wohlfahrtsverbänden und den zuständigen öffentlichen Stellen im Rahmen der Hochwasserhilfe abgeglichen werden, und stimme den dafür notwendigen Datenübermittlungen ausdrücklich zu.
5. Mir ist bekannt, dass die Leistung zurückgefordert wird, wenn ich falsche Angaben gemacht habe.

\_\_\_\_\_  
Datum und Unterschrift des Empfängers der Leistung

\_\_\_\_\_  
Bestätigung durch die Gemeinde Datum, Unterschrift, Stempel

**Anlage:** Erlass des Sächsischen Staatsministeriums der Finanzen, Soforthilfen zur finanziellen Unterstützung vom Juni-Hochwasser 2013 direkt betroffener Einwohner vom 05.06.2013.

Staatsministerium der Finanzen  
Referat 23  
Carolaplatz 1  
01097 Dresden

Dresden, den 5. Juni 2013  
E/R: Fr. Hladek, Tel. 4232  
RL: Hr. Hofmann, Tel. 4230  
AZ.: 23-FV 6071-24/1-23529

# **Erlass**

## **des Staatsministeriums der Finanzen**

### **Soforthilfen zur finanziellen Unterstützung vom Juni-Hochwasser 2013 direkt betroffener Einwohner vom 5. Juni 2013**

Mit dem Ziel der schnellen Hilfe zur Überwindung von Notlagen durch das Juni-Hochwasser 2013 betroffener Personen werden folgende Regelungen getroffen:

#### **1. Leistungszweck**

Zweck der Hilfe ist es, Personen, die unmittelbar vom Juni-Hochwasser 2013 betroffen sind, eine schnelle und angemessene finanzielle Hilfestellung zu geben. Der Freistaat Sachsen gewährt dazu eine Soforthilfe für in Not geratene Einwohner. Rechtsgrundlage hierfür ist § 53 SÄHO.

#### **2. Leistungsempfänger**

- 2.1 Empfänger der Leistung sind Personen, die mit ihrem 1. Wohnsitz in einer vom Juni-Hochwasser 2013 betroffenen Gemeinde gemeldet sind, und deren selbstgenutzter Wohnraum geschädigt ist.
- 2.2 Eine Schädigung liegt vor, wenn mindestens teilweise das Erdgeschoss oder höher liegende Etagen in Wohngebäuden durch Oberflächenwasser überflutet wurden und hierdurch Sachschäden entstanden sind.

#### **3. Art, Umfang und Höhe der Leistung**

- 3.1 Für die Soforthilfe werden insgesamt 30 Mio. EUR bereit gestellt.
- 3.2 Die Soforthilfe wird als verlorener Zuschuss bewilligt.
- 3.3 Als Soforthilfe werden einmalig je betroffenem Erwachsenen 400 EUR und je betroffenem minderjährigem Kind 250 EUR gezahlt. Die Zahlung wird pro Haushalt auf 2.000 EUR begrenzt. Auf diese Soforthilfe findet § 11 a SGB 11 bzw. § 84 SGB XII Anwendung.

#### **4. Verfahren**

- 4.1 Für die Auszahlung der Soforthilfen erhalten die Landkreise und Kreisfreien Städte in einem ersten Schritt einen Abschlag. Die Landkreise Görlitz und Bautzen erhalten 250.000 EUR alle anderen Landkreise und Kreisfreien Städte erhalten 1.500.000 EUR. Die Spitzabrechnung erfolgt gem. Ziffer 4.5. Die Landkreise leiten die Mittel an die vom Juni-Hochwasser 2013 in ihrem Gebiet betroffenen Gemeinden unverzüglich weiter.
- 4.2 Die vom Juni-Hochwasser 2013 betroffenen Gemeinden zahlen das Geld an die Empfänger auf formlosen Antrag unbürokratisch aus. Eine Antragstellung ist bis zum 25. Juni 2013 möglich. Die Auszahlung ist durch die Gemeinde in der Phönix-Datenbank zu erfassen.
- 4.3 Betroffene Personen weisen bei ihrer Wohnsitzgemeinde ihre Betroffenheit durch Vorlage des Personalausweises (oder vergleichbarer die Identität feststellenden Unterlagen) nach und haben die Schädigung durch die Abgabe einer schriftlichen Erklärung gemäß Anlage glaubhaft zu machen.
- 4.4 Die sachliche Richtigkeit der gemäß 4.3 abgegebenen schriftlichen Erklärung der betroffenen Personen ist durch die Gemeinden in eigener Verantwortung im Rahmen eines plausiblen und praktikablen Verfahrens zu überprüfen. Das Ergebnis der Prüfung ist dem Landkreis in schriftlicher Form zu übersenden. Die Landkreise und Kreisfreien Städte leiten die Prüfungsunterlagen mit Abgabe einer eigenen Bewertung an die Landesdirektion Sachsen.
- 4.5 Die Landkreise und Kreisfreien Städte weisen bis zum 28. Juni 2013 den Mittelabfluss gegenüber der Landesdirektion Sachsen nach. Grundlage hierfür bilden die Auszahlungen der Gemeinden sowie die schriftliche Bestätigung der Bürgermeister, dass alle Zahlungen an vom Juni-Hochwasser 2013 unmittelbar betroffene Personen geflossen sind. Das Staatsministerium der Finanzen wird eine Schlussabrechnung und erforderlichenfalls Nachzahlungen veranlassen. Überzählige Mittel sind durch die Gemeinden an die Landkreise und von diesen und den Kreisfreien Städten an den Freistaat Sachsen zurückzuzahlen.

#### **5. Auszahlung**

Die Auszahlung an die Landkreise und Kreisfreien Städte erfolgt am 6. Juni 2013 per Banküberweisung.

#### **6. Verwendungsnachweis**

- 6.1 Es wird kein gesonderter Verwendungsnachweis gefordert. Auf Nr. 4.3 und 4.4 wird verwiesen.
- 6.2 Soweit die sachliche Richtigkeit der gemäß 4.3 abgegebenen schriftlichen Erklärung der betroffenen Einwohner im Nachgang nicht durch die Gemeinden gemäß 4.4 bestätigt werden kann, sind die Mittel durch die Gemeinden von den Leistungsempfängern zurückzufordern. Zurückgezahlte Mittel sind dem Freistaat Sachsen zu erstatten.

#### **7. Inkrafttreten**

Diese Verwaltungsvorschrift tritt am 6. Juni 2013 in Kraft.

Der Staatsminister der Finanzen  
Prof. Dr. Georg Unland

Gemeinde Nünchritz, Glaubitzer Straße 10, 01612 Nünchritz

## Antrag auf Soforthilfe für Einwohner

### Antragsteller:

Name: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

PLZ, Ort: \_\_\_\_\_

Betroffenes Unternehmen: \_\_\_\_\_

### Beantragter Betrag:

**1.500 Euro**

### Ausgezahlter Betrag:

\_\_\_\_\_ Euro

Zutreffendes bitte ankreuzen:

Barauszahlung

Überweisung

Bankverbindung: BLZ: \_\_\_\_\_

Kto-Nr.: \_\_\_\_\_

Kreditinstitut: \_\_\_\_\_

### Erklärung:

1. Ich erkläre, dass ich für das o. g. Unternehmen (Antragsteller) vertretungsberechtigt bin.
2. Ich versichere, dass sich der Sitz des Unternehmens bzw. die betroffene Betriebsstätte auf dem Gebiet dieser Gemeinde befindet und bestätige dies durch die Vorlage einer Gewerbeanmeldung, eines Handelsregisterauszuges, einer Anmeldung beim Finanzamt oder vergleichbarer Unterlagen.
3. Ich versichere, dass mein bzw. das von mir vertretene Unternehmen durch das Juni-Hochwasser 2013 (Überflutung) mindestens in Höhe des ausgezahlten Betrages geschädigt wurde.
4. Ich erkläre,  
 den Antrag nur für eine Betriebsstätte meines Unternehmens zu stellen  
 den Antrag für mehrere Betriebsstätten – auch in anderen Gemeinden – zu stellen.  
Trifft Letzteres zu, versichere ich, dass es sich nicht um ein großes Unternehmen (mindestens 250 Mitarbeiter, mehr als 50 Mio. Euro Jahresumsatz oder mehr als 43 Mio. Euro Bilanzsumme) handelt.
5. Mir ist bekannt, dass die Soforthilfe auf ggf. weitere gewährte Zuwendungen angerechnet werden wird.
6. Ich versichere, dass meine Angaben richtig und vollständig sind.
7. Ich bin darüber informiert worden, dass meine Daten und die empfangene Zuwendung mit den Spendengebern, Wohlfahrtsverbänden und den zuständigen öffentlichen Stellen im Rahmen der Hochwasserhilfe abgeglichen werden, und stimme den dafür notwendigen Datenübermittlungen ausdrücklich zu.
8. Mir ist bekannt, dass die Leistung zurückgefordert wird, wenn ich falsche Angaben gemacht habe.

\_\_\_\_\_  
Datum und Unterschrift des Empfängers der Leistung

\_\_\_\_\_  
Bestätigung durch die Gemeinde Datum, Unterschrift, Stempel

**Anlage:** Erlass des Sächsischen Staatsministeriums der Finanzen, Soforthilfen zur finanziellen Unterstützung vom Juni-Hochwasser 2013 direkt betroffener Einwohner vom 05.06.2013.

## **Erlass des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr zur Änderung des Erlasses „Soforthilfen zur finanziellen Unterstützung von vom Juni-Hochwasser 2013 direkt betroffenen Unternehmen“ vom 6. Juni 2013 vom 7. Juni 2013**

Der Erlass „Soforthilfen zur finanziellen Unterstützung von vom Juni-Hochwasser 2013 direkt betroffenen Unternehmen“ vom 6. Juni 2013 wird zur Klarstellung wie folgt neu gefasst:

Mit dem Ziel der schnellen Hilfe zur Überwindung von Notlagen durch das Juni-Hochwasser 2013 betroffener Unternehmen werden folgende Regelungen getroffen:

### **1. Leistungszweck**

Zweck der Hilfe ist es, Unternehmen, die unmittelbar vom Juni-Hochwasser 2013 betroffen sind, eine schnelle und angemessene finanzielle Hilfestellung zu geben. Der Freistaat Sachsen gewährt dazu eine Soforthilfe für in Not geratene Unternehmen. Rechtsgrundlage hierfür ist § 53 SÄHO.

### **2. Leistungsempfänger**

2.1 Empfänger der Leistung sind Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und der Freien Berufe, die ihren Sitz oder ihre Betriebsstätte in einer vom Juni-Hochwasser 2013 betroffenen Gemeinde haben und deren Sitz oder Betriebsstätte geschädigt ist. Empfänger sind weiterhin Unternehmen der Land- und Forstwirtschaft einschließlich Wein-, Obst- und Gartenbau sowie der Aquakultur und der Binnenfischerei.

2.2 Eine Schädigung liegt vor, wenn Gebäude oder Grundstücke sowie das Anlage- oder Umlaufvermögen durch Oberflächenwasser überflutet wurden und dadurch Sachschäden entstanden sind. Bei Empfängern im Sinne von Nummer 2.1 Satz 2 können sich die Schäden auch auf Betriebsflächen (land- und forstwirtschaftliche Fläche) beziehen.

### **3. Art, Umfang und Höhe der Leistung**

3.1 Für die Soforthilfe werden insgesamt 10 Mio. EUR bereitgestellt.

3.2 Die Soforthilfe wird als verlorener Zuschuss bewilligt. Erhalten die Unternehmen im Anschluss weitere Zuwendungen, wird die Soforthilfe darauf angerechnet.

3.3 Die Soforthilfe beträgt je betroffenes Unternehmen grundsätzlich 1.500 EUR. Abweichend davon können kleine und mittlere Unternehmen die Soforthilfe für jede geschädigte Betriebsstätte erhalten.

### **4. Verfahren**

4.1 Für die Auszahlung der Soforthilfen erhalten die Landkreise und Kreisfreien Städte in einem ersten Schritt einen Abschlag. Die Landkreise Görlitz und Bautzen erhalten je 100.000 EUR alle anderen Landkreise und Kreisfreien Städte erhalten je 500.000 EUR. Die Spitzabrechnung erfolgt gern. Ziffer 4.5. Die Landkreise leiten die Mittel an die vom Juni-Hochwasser 2013 in ihrem Gebiet betroffenen Gemeinden unverzüglich weiter.

4.2 Die vom Juni-Hochwasser 2013 betroffenen Gemeinden zahlen das Geld an die Unternehmen auf formlosen Antrag unbürokratisch aus. Eine Antragstellung ist bis zum 25. Juni 2013 möglich. Die Auszahlung ist durch die Gemeinde in der Phönix-Datenbank zu erfassen.

4.3 Betroffene Unternehmen weisen bei der Gemeinde, in der der geschädigte Sitz oder die geschädigte Betriebsstätte liegen, ihre Betroffenheit durch Vorlage der Gewerbeanmeldung, eines Handelsregisterauszugs, der Anmeldung beim Finanzamt oder vergleichbarer Unterlagen nach und haben die Schädigung durch die Abgabe einer schriftlichen Erklärung gemäß Anlage glaubhaft zu machen. Für land- und forstwirtschaftliche Unternehmen ist der Nachweis der Betriebsnummer eine vergleichbare Unterlage.

4.4 Die sachliche Richtigkeit der gemäß 4.3 abgegebenen schriftlichen Erklärung der betroffenen Unternehmen ist durch die Gemeinden in eigener Verantwortung im Rahmen eines plausiblen und praktikablen Verfahrens zu überprüfen. Das Ergebnis der Prüfung ist dem Landkreis in schriftlicher Form zu übersenden. Die Landkreise und Kreisfreien Städte leiten die Prüfungsunterlagen mit Abgabe einer eigenen Bewertung an die Landesdirektion Sachsen.

4.5 Die Landkreise und Kreisfreien Städte weisen bis zum 28. Juni 2013 über eine Berichterstattung der Phönix-Datenbank den Mittelabfluss gegenüber der Landesdirektion Sachsen nach. Grundlage hierfür bilden die Auszahlungen der Gemeinden sowie die schriftliche Bestätigung der Bürgermeister, dass alle Zahlungen an vom Juni-Hochwasser 2013 unmittelbar betroffene Unternehmen geflossen sind. Das Staatsministerium der Finanzen wird eine Schlussabrechnung und erforderlichenfalls Nachzahlungen veranlassen. Überzählige Mittel sind durch die Gemeinden an die Landkreise und von diesen und den Kreisfreien Städten an den Freistaat Sachsen zurückzuzahlen.

### **5. Auszahlung**

Die Auszahlung an die Landkreise und Kreisfreien Städte erfolgt am 6. Juni 2013 per Banküberweisung.

### **6. Verwendungsnachweis**

6.1 Es wird kein gesonderter Verwendungsnachweis gefordert. Auf Nr. 4.3 und 4.4 wird verwiesen.

6.2 Soweit die sachliche Richtigkeit der gemäß 4.3 abgegebenen schriftlichen Erklärung der betroffenen Unternehmen im Nachgang nicht durch die Gemeinden gemäß 4.4 bestätigt werden kann, sind die Mittel durch die Gemeinden von den Unternehmen zurückzufordern. Zurückgezahlte Mittel sind dem Freistaat Sachsen zu erstatten.

### **7. Inkrafttreten**

Diese Verwaltungsvorschrift tritt am 7. Juni 2013 in Kraft und ersetzt die Verwaltungsvorschrift vom 6. Juni 2013.

## Informationen zum Hochwasser 2013

### Geldspenden für die Hochwasserbetroffenen der Gemeinde Nünchritz

Durch das Hochwasser 2013 sind viele Menschen in unserer Gemeinde auf Unterstützung und Hilfe angewiesen.

Spenden für Hochwasserbetroffene können auf nachstehendes Konto überwiesen werden:

Sparkasse Meißen, BLZ 85055000, Konto-Nr. 3053000708

Verwendungszweck: Hochwasser 2013

Wer seine Spende für einen bestimmten Zweck (Unterstützung betroffene Einwohner, betroffene Gewerbe, betroffene Vereine o. ä.) vorgesehen hat, kann den Verwendungszweck entsprechend ergänzen. „Hochwasser 2013 ...“

Auskünfte und Informationen zu Geldspenden sind bei der Gemeindeverwaltung Nünchritz, Kämmerei, Tel. 035265/500-35, 500-38, 500-32, Telefax 035265/50041, E-Mail: post.nuenchritz@kin-sachsen.de, erhältlich.

### Sachspenden

Sachspenden können täglich von 8.00 - 15.00 Uhr bei der ASG Nünchritz (ehemals Kolping) abgegeben werden. Ansprechpartner ist Herr Naumann (Tel. 035265/57220). Wir bitten den Transport bzw. die Anlieferung selbst zu organisieren. Bei Abgabe ist der Ausweis vorzuweisen. Weitere Informationen auf der Homepage der Gemeinde Nünchritz: [www.nuenchritz.de](http://www.nuenchritz.de)

## Zweckverband

### Abfallwirtschaft Oberes Elbtal

#### Hochwassersituation

##### Verfahrensweise und Hinweise zur Entsorgung verschiedener Abfälle

#### Restabfallentsorgung

- Entsorgung nach Tourenplan.
- Falls in den nichtbetroffenen Gebieten die Entsorgung ausfällt, können kostenpflichtige Restabfallsäcke genutzt werden. Mit dem Kauf des Sackes ist die Entsorgung mit abgegolten.

#### Sperrmüll

- Sperrmüll wird mit Pressmüllfahrzeugen gesammelt.
- Den Sperrmüll bitte auf den Gehweg oder auf die Straße bereitstellen.
- Kühlgeräte, Waschmaschinen und anderes.
- Elektrische Geräte sind wie der Sperrmüll zur Entsorgung bereitzustellen.
- Bitte die Geräte separat abstellen.

#### Tierkörper, Lebensmittel aus Supermärkten und Gaststätten

- Entsorgung über die Tierkörperbeseitigungsanlage Lenz, Staudaer Weg 1 in 01561 Priestewitz, Tel. 035249 7350, Fax 035249 73525, Mail [info@tba-sachsen.de](mailto:info@tba-sachsen.de)

#### Kleine Mengen Lebensmittel

- Entsorgung über die üblichen Restabfallgefäße oder über kostenpflichtige Restabfallsäcke.

#### Sandsäcke, Schlamm

- Es werden Container bereitgestellt.
- Der Bedarf ist bei der Stadt- oder Gemeindeverwaltung anzumelden.

#### Schwemmgut

- Es werden Container bereitgestellt.
- Der Bedarf ist bei der Stadt- oder Gemeindeverwaltung anzumelden.

#### Bauschutt

- Die Entsorgung von Bauschutt hat der Grundstückseigentümer über entsprechende Containerdienste selbst zu organisieren (siehe Gelbe Seiten).

### Schadstoffe

- Haushaltsübliche Mengen bei der nächsten Schadstoffsammlung abgeben.
- Größere Mengen über entsprechende Dienstleister selbst entsorgen (siehe Gelbe Seiten).

### Größere Mengen Öl, zum Beispiel Heizöl

- Über entsprechende Dienstleister selbst entsorgen (siehe Gelbe Seiten).

### Verfahrensweise bei fehlenden Restabfallbehältern

- Der Verlust der Behälter ist dem ZAOE zu melden, der Ersatz ist kostenlos.
- Herrenlose Behälter bitte unter Angabe der Behälternummer beim ZAOE melden.

Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal (ZAOE)  
Meißner Straße 151 a, 01445 Radebeul  
Service-Telefon 0351 4040450, Fax 0351 40404850  
E-Mail: [presse@zaoe.de](mailto:presse@zaoe.de)

### Neuer Termin für Schadstoffmobil

#### 1. Juli Nünchritz (ggf. Ortsteile)

Weißig - Mittelstraße 14, 12.00 - 12.45 Uhr

Leckwitz - Rosenmühlenstraße/Dorfring, Wertstoffcontainerplatz, 13.00 - 13.30 Uhr

Hochwasserweg 6, Wertstoffcontainerplatz, 13.45 - 15.45 Uhr

**Bescheinigungen** für Evakuierungen Betroffener bei der Flutkatastrophe werden in der Meldestelle der Gemeindeverwaltung Nünchritz ausgestellt.

## Bekanntmachung und Einladung

Der Vorstand der Teilnehmergeinschaft lädt die Bürgerinnen und Bürger, insbesondere die Grundstückseigentümer und Erbbauberechtigten oder ihre gesetzlichen Vertreter und Bevollmächtigten im Verfahrensgebiet der Unternehmensflurbereinigung K 8572 OU Zschaiten/Roda hiermit recht herzlich zu einer öffentlichen

### Teilnehmersammlung

Versammlungsort: Vereinshaus Weißig (ehem. Gaststätte)  
Nünchritzer Straße 7,  
01612 Nünchritz, Ortsteil Weißig

Versammlungszeit: Mittwoch, 3. Juli 2013, 19.00 Uhr

### Tagesordnung:

1. Bericht des Vorstandes
2. Vorstellung und Erläuterung der Ergebnisse der Wertermittlung
3. Vorbereitung der Wunschtermine zur Neueinteilung des Flurbereinigungsgebietes
4. Allgemeine Aussprache, Fragen und Diskussion

Großenhain, 23.05.2013

gez. Anja Portsch  
Vorstandsvorsitzende

## Bekanntmachung

### der Teilnehmergeinschaft K 8572 OU Zschaiten/Roda

Der Vorstand der Teilnehmergeinschaft K 8572 OU Zschaiten/Roda erläutert die Ergebnisse der Wertermittlung im Flurbereinigungsgebiet in der Teilnehmersammlung am 3. Juli 2013. Die Nachweisungen über die Ergebnisse der Wertermittlung liegen **vom 08.07.2013 bis zum 09.08.2013 in der Gemeindeverwaltung Nünchritz, Kämmerei, Glaubitzer Straße 10, 01612 Nünchritz** zur Einsichtnahme aus.

Jeder Beteiligte hat die Möglichkeit, sich zu den Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung über die Wertermittlung zu informieren. Einwendungen können bis Ablauf der Auslegungsfrist

schriftlich bei der **Teilnehmergemeinschaft der Ländlichen Neuordnung K 8572 OU Zschaiten/Roda, beim Landratsamt Meißen, Kreisvermessungsamt, SG Flurneuordnung, Brauhausstraße 21, 01662 Meißen** vorgebracht werden. Die Einwendungen stellen keinen förmlichen Rechtsbehelf dar. Begründete Einwendungen werden bei der weiteren Bearbeitung berücksichtigt.

Für persönliche Rücksprachen erreichen Sie Vertreter der Teilnehmergemeinschaft:

- **am Dienstag, 30.07.2013, in der Zeit von 13.00 - 18.00 Uhr**, im Beratungsraum der Gemeindeverwaltung Nünchritz (Dachgeschoss)
- oder telefonisch unter 03522/303-2181 (Frau Portscht) und 03522/303-2183 (Herr Reuße)
- oder nach Terminvereinbarung im Landratsamt Meißen, Kreisvermessungsamt, SG Flurneuordnung, Remontepplatz 8, 01558 Großenhain.

Großenhain, den 23.05.2013

gez. Anja Portscht  
Vorstandsvorsitzende

Die Gemeindeverwaltung und Ihr Bürgermeister gratulieren ganz herzlich den

## Altersjubilaren

### Diesbar-Seußlitz

Frau Hilda Bernhardt am 17.06. zum 94. Geburtstag  
Herrn Gerhard Reichardt am 21.06. zum 78. Geburtstag

### Grödel

Frau Christine Schubert am 24.06. zum 70. Geburtstag  
Herrn Werner Kreß am 25.06. zum 81. Geburtstag

### Leckwitz

Frau Monika Rothmann am 19.06. zum 70. Geburtstag

### Merschwitz

Frau Annelies Schubert am 15.06. zum 83. Geburtstag  
Herrn Friedrich-Christian Rudolph am 16.06. zum 72. Geburtstag  
Frau Hildtraud Fesel am 18.06. zum 85. Geburtstag  
Frau Gertraud Heinrich am 21.06. zum 83. Geburtstag

### Neuseußlitz

Herrn Otto Dämmig am 14.06. zum 78. Geburtstag  
Herrn Jochen Weser am 17.06. zum 73. Geburtstag  
Herrn Bernd Sattler am 22.06. zum 72. Geburtstag

### Nünchritz

Frau Margarethe Mertins am 15.06. zum 87. Geburtstag  
Frau Sieglinde Liebscher am 15.06. zum 76. Geburtstag  
Frau Bärbel Schmidt am 16.06. zum 70. Geburtstag  
Frau Siegrid Mosch am 17.06. zum 76. Geburtstag  
Frau Gisela Rohde am 17.06. zum 73. Geburtstag  
Herrn Gerhard Proske am 18.06. zum 75. Geburtstag  
Herrn Günter Matthes am 18.06. zum 72. Geburtstag  
Frau Uta Seelmann am 18.06. zum 72. Geburtstag  
Frau Ursula Eick am 19.06. zum 79. Geburtstag  
Frau Vera Fleck am 19.06. zum 75. Geburtstag  
Frau Rosmarie Bock am 20.06. zum 72. Geburtstag  
Herrn Siegfried Müller am 21.06. zum 72. Geburtstag  
Frau Elfriede Löffler am 22.06. zum 87. Geburtstag  
Frau Elfriede Fischer am 23.06. zum 92. Geburtstag  
Herrn Walter Meißner am 23.06. zum 85. Geburtstag  
Herrn Wolfgang Bahr am 23.06. zum 74. Geburtstag  
Herrn Werner Dölitzsch am 24.06. zum 84. Geburtstag  
Herrn Josef Katzy am 24.06. zum 78. Geburtstag  
Frau Elfriede Göschel am 24.06. zum 76. Geburtstag  
Frau Renate Wesche am 24.06. zum 73. Geburtstag  
Herrn Manfred Kirsch am 24.06. zum 70. Geburtstag  
Frau Giesela Tzschichholz am 25.06. zum 80. Geburtstag  
Frau Ursula Neubert am 25.06. zum 77. Geburtstag  
Frau Roswitha Breiter am 25.06. zum 74. Geburtstag

### Weißig

Herrn Edgar Piechottka am 22.06. zum 82. Geburtstag

## EINRICHTUNGEN

**naturbad**  
GOLTZSCHA

**Öffnungszeiten vom 11. Mai bis 15. September 2013:**

Montag - Freitag	13.00 - 18.00 Uhr
Samstag/Sonntag	10.00 - 19.00 Uhr
während der Schulferien in Sachsen	
Dienstag - Sonntag	10.00 - 19.00 Uhr
Bei schlechtem Wetter bleibt das Bad geschlossen.	

**Eintrittspreise:**

Tageskarte Erwachsener	2,00 Euro
Tageskarte Kind	1,00 Euro
Saisonkarte Erwachsener	40,00 Euro
Saisonkarte Kind	20,00 Euro
Dutzendkarte Erwachsener	20,00 Euro
Dutzendkarte Kind	10,00 Euro
Familienkarte	4,00 Euro

## Öffentliche Schulbibliothek

**Öffnungszeiten:**

Mo	9.30 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.30 Uhr	Schüler
Di	13.00 - 18.00 Uhr	öffentlich
Mi	10.00 - 12.30 Uhr	öffentlich/Schüler
Do	9.30 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.30 Uhr	Schüler

Telefon: 035265/56465

E-Mail: [bibliothek.nuenchritz@googlemail.com](mailto:bibliothek.nuenchritz@googlemail.com)

# MUSEUM

## Gemeinde Nünchritz

**Öffnungszeiten**  
sonntags, 15.00 - 17.00 Uhr mittwochs, 13.00 - 16.00 Uhr

**Eintritt**  
Kinder bis 12 Jahre frei - Kinder bis 18 Jahre 0,25 Euro - Erwachsene 0,50 Euro

## Mittelschule Nünchritz

**Landesolympiade der Fremdsprachen an Mittelschulen im Schuljahr 2012/2013 in Dresden**

Am 2. Mai 2013 fand im Blockhaus in Dresden die 5. Landesolympiade für Fremdsprachen an Mittelschulen in Sachsen statt. Die Schüler der 8. Klassen stellten ihre sprachlichen Fähigkeiten in den Fächern Russisch und Französisch unter Beweis. Die Schüler der 9. Klassen zeigten ihre Kenntnisse im Fach Englisch. Toni Göldner aus der Klasse 8b unserer Mittelschule hatte sich über einen zentral zugesandten Text im Lesen und Schreiben für diese Olympiade im Fach Russisch qualifiziert und bekam nun die Chance, als einer der 20 Besten Sachsens erneut sein Wissen unter Beweis zu stellen. Die Schüler mussten zu einem Hörtext Aufgaben lösen, einen Lesetext bearbeiten und ein Gespräch in russischer Sprache führen. Toni stellte sich allen Herausforderungen mit der ihm eigenen Ruhe und Gewissenhaftigkeit. Nach einem Vormittag voller Anspannung im Wechsel mit Erholungsphasen fieberten die Schüler der Siegerehrung entgegen. Toni Göldner vertrat unsere Schule sehr souverän und belegte einen 3. Platz in diesem Landesausscheid der Fremdsprachen. Wir gratulieren ihm dazu und wünschen ihm weiterhin viel Erfolg beim Erlernen der Fremdsprachen.